



1. Allgemeine Angaben	steuerpflichtige Person 1							steuerpflichtige Person 2						
1.1 Name, Vorname														
1.2 Wohnort, Strasse														
1.3 Arbeitsort, Strasse														
1.4 Arbeitspensum	%							%						
1.5 Arbeitstage*	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So

* Nur ankreuzen, wenn Pensum nicht 100 %

2 Fahrkosten zwischen Wohn- und Arbeitsort (inkl. Wochenaufenthalt)	steuerpflich-tige Person 1	steuerpflich-tige Person 2						
2.1 Abonnementskosten für öffentliche Verkehrsmittel (Bahn, Tram, Bus)								
2.2 Fahrrad, Motorfahrrad und Motorrad mit gelbem Kontrollschild pauschal CHF 700.–								
2.3 Privatfahrzeug: Auto CHF –.70 pro km Motorrad mit weissem Kontrollschild CHF –.40 pro km								
Fahrt von/nach	km pro Fahrt	Fahrten pro Tag	Arbeits-tage	Total km	Ansatz pro km			
	=	x	x	=	x	=		
	=	x	x	=	x	=		
Zwischentotal	max. CHF 3200.–							
3 Mehrkosten der Verpflegung (die Abzüge 3.1 und 3.2 dürfen nicht kumuliert werden)								
3.1 Bei auswärtiger Verpflegung sofern die Dauer der Arbeitspause die Heimkehr nicht ermöglicht:								
– wenn der Arbeitgeber die Verpflegung verbilligt und dem/der Arbeitnehmer/in trotzdem Mehrkosten entstehen: Tage × CHF 7.50 / im Jahr max. CHF 1600.–								
– wenn die Verpflegung voll zu Lasten der Arbeitnehmerin/des Arbeitnehmers geht: Tage × CHF 15.– / im Jahr max. CHF 3200.–								
3.2 Schicht-/Nacharbeit: anzugeben ist die Anzahl Tage mit durchgehender, mindestens achtständiger Schicht- oder Nacharbeit Tage × CHF 15.– / im Jahr max. CHF 3200.–								
4 Übrige für die Ausübung des Berufes erforderliche Kosten pauschal 3% des Nettolohnes gemäss Lohnausweis min. CHF 2000.– / max. CHF 4000.– bzw. effektiv gemäss beiliegender Aufstellung mit Belegen								
5 Mehrkosten bei auswärtigem Wochenaufenthalt								
5.1 Unterkunft: Ortsübliche Auslagen für ein Zimmer								
5.2 Verpflegung (analog Ziffer 3.1): bei Verbilligung einer Mahlzeit pro Arbeitstag CHF 22.50 / im Jahr max. CHF 4800.–, ohne Verbilligung CHF 30.– / max. 6400.–								
6 Auslagen bei unselbstständigem Nebenerwerb (siehe Wegleitung) pauschal 20% der Einkünfte aus Nebenerwerb, min. CHF 800.– / max. CHF 2400.– bzw. effektiv gemäss beiliegender Aufstellung mit Belegen								
7 Feuerwehrsold (siehe Wegleitung) Steuerfreiabtrag für Kernaufgaben der Feuerwehr max. CHF 5300.–								
8 Total der Berufskosten zu übertragen in die Steuererklärung Seite 3, Ziffer 10.1 bzw. 10.2								
9 Begründung für die Benützung eines privaten Motorfahrzeuges für den Arbeitsweg Fehlen eines öffentlichen Verkehrsmittels								
Zeitersparnis von über 1 Stunde pro Tag bei Benützung des privaten Motorfahrzeuges								
Ständige Benützung des privaten Motorfahrzeuges auf Verlangen und gegen Entschädigung des Arbeitgebers (Bestätigung beilegen)								
Unmöglichkeit / Unzumutbarkeit der Benützung des öffentlichen Verkehrsmittels zufolge Krankheit / Gebrechlichkeit (Arztzeugnis beilegen)								



Schweizerische Eidgenossenschaft Confédération suisse Confederazione Svizzera Confederaziun svizra

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD
Eidgenössische Steuerverwaltung ESTV

Schuldenverzeichnis 2024

für natürliche Personen

Auf Verlangen sind die Zinsquittungen und sonstigen Beweismittel vorzulegen.

Name Vorname

Total Schulden bzw. Schuldzinsen

Zu über-
tragen in
die Steuer-
erklärung
Seite 4,
Ziffer 29

Zu über-
tragen in
die Steuer-
erklärung
Seite 3,
Ziffer 11